Der Regionaldirektor als Regionalplanungsbehörde	REGIONALVERBAND RUHR
Drucksache Nr.: 15/0549	

	15.10.2026
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Planung und Mobilität	vorberatend	18.11.2026	
Verbandsausschuss	vorberatend	30.11.2026	
Verbandsversammlung	beschließend	11.12.2026	

Betreff: Erste Revision der Regionalen Kooperationsstandorte – Ergebnisse und weiteres Vorgehen

Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung nimmt die Ergebnisse der ersten Revision der Regionalen Kooperationsstandorte gemäß dem Revisionsbericht einschließlich Kurzfassung und Anlagenband zur Kenntnis.

2. Die Verbandsversammlung beschließt, die fachlichen Ergebnisse der Revision bei der weiteren regionalplanerischen Befassung mit den Regionalen Kooperationsstandorten zu berücksichtigen.

3. Die Verbandsversammlung beschließt, die Revision der Regionalen Kooperationsstandorte künftig in einem sechsjährigen Turnus durchzuführen und damit an jeden zweiten Turnus des Siedlungsflächenmonitorings Ruhr zu koppeln. Der bisherige Auftrag zur spätestens fünfjährlichen Revision wird entsprechend angepasst. Anlassbezogene Überprüfungen bei wesentlichen Veränderungen bleiben hiervon unberührt.

Begründung:
Mit dem Begleitantrag Drs. 14/0236 zum Aufstellungsbeschluss des Sachlichen Teilplans „Regionale Kooperationsstandorte“ wurde die Verwaltung beauftragt, die festgelegten Standorte spätestens alle fünf Jahre zu überprüfen. Mit der vorliegenden ersten Revision kommt die Verwaltung diesem Auftrag nach.

- Die Revision untersucht sowohl die grundsätzliche Funktion und Ausgestaltung des Instruments als auch den aktuellen Entwicklungsstand der 24 Regionalen Kooperationsstandorte (RKS). Grundlage der Revision sind eine regionsweite

Befragung im Frühjahr 2026 unter Einbezug der Kommunen und Kreise im Verbandsgebiet, der regionalen und kommunalen Wirtschaftsförderungen, der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern und weiterer fachbezogener Institutionen sowie eine standortbezogene Erhebung bei den Belegenheitskommunen und weiteren an der Entwicklung einzelner RKS beteiligten Kommunen und Institutionen. Ergänzend wurden ausgewertet: die Unterlagen der früheren Aufstellungsverfahren, aktuelle Planungs- und Beschlussstände, Daten des Siedlungsflächenmonitorings Ruhr (SFM Ruhr) und weitere Fachquellen.

- Die Revision bestätigt die Grundkonzeption des Instruments. Für 18 Standorte wird empfohlen, die regionalplanerische Festlegung beizubehalten. Bei sechs Standorten besteht vertiefter Prüf- und Klärungsbedarf. Für keinen Standort wird derzeit unmittelbar eine Rücknahme empfohlen. Auch die textliche Steuerung wird im Grundsatz bestätigt. Zugleich zeigt die Aktualisierung der Flächenkulisse eine rechnerische Unterdeckung: Dem aktualisierten regionalplanerischen RKS-Bedarf von rund 1.232 ha stehen rund 1.006 ha anzurechnende Flächen gegenüber. Daraus ergibt sich eine Unterdeckung von rund 226 ha und damit Prüfbedarf hinsichtlich einer möglichen Ergänzung der Standortkulisse. Die Kommunen und Kreisverwaltungen wurden im Rahmen der regionsweiten Befragung aufgefordert, mögliche weitere Standortvorschläge zu benennen. Ob und in welchem Umfang die Standortkulisse ergänzt werden soll, ist auf Grundlage der fachlichen Eignung der vorgeschlagenen Standorte gesondert zu prüfen.

- Die Revision bildet eine fachliche Grundlage für die weitere planerische Befassung mit den RKS. Über mögliche Änderungen textlicher oder zeichnerischer Festlegungen ist im Rahmen förmlicher Regionalplanverfahren gesondert zu beraten und zu entscheiden.

Die wesentlichen Ergebnisse der Revision sind in der Kurzfassung zusammengefasst. Die Langfassung dokumentiert die Untersuchung und fachliche Bewertung im Einzelnen. Der Anlagenband enthält insbesondere die Erhebungsinstrumente, die Bewertungsmethodik, die standortbezogenen Diagnosesteckbriefe und die Dokumentation zusätzlicher Standortvorschläge.

Für die turnusmäßige Überprüfung der RKS wird vorgeschlagen, den bisherigen Fünfjahresturnus auf sechs Jahre anzupassen und die Revision damit grundsätzlich an jeden zweiten Turnus des SFM Ruhr zu koppeln. Durch die Kopplung können Synergien bei der Datenerhebung genutzt werden. Unabhängig vom turnusmäßigen Revisionszeitpunkt soll bei wesentlichen Veränderungen der Rahmenbedingungen einzelner Standorte weiterhin eine anlassbezogene Überprüfung möglich sein.

Anlagen:
Anlage 1 Kurzfassung
Anlage 2 Revisionsbericht, Langfassung
Anlage 3 Anlagenband

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	**Lfd. HH-Jahr**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030 ff.**
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	**Lfd. HH-Jahr**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030 ff.**
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen[1]					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	**Lfd. HH-Jahr**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030 ff.**
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	**Lfd. HH-Jahr**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030 ff.**
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen[1]					

[1] Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

☒ Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).

☐ Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.

☐ Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

☒ Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.

☐ Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt. ☒
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen. ☒
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen. ☐
 Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand ☐
 - Mehraufwand, und zwar: _____€.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich III Beigeordneter Stefan Kuczera	Regionaldirektor Garrelt Duin
Iwer, Nicole	**Gerber, Markus**		
Akt.zeichen			

gez.